

Kriegsdienstverweigerung trotz ausgesetzter Wehrpflicht aktuell?

Wie sieht die AGF das Aussetzen der Wehrpflicht? Die Resolution unseres Dachverbandes AGDF gibt darauf eine Antwort. Ausserdem Hinweise wo es Informationen gibt, was das jetzt für Soldaten, Doppelstaatler, Kriegsdienstverweigerer sowie alle 16- und 17-jährigen Jugendlichen bedeutet. Das Bundeskabinett hat den Gesetzgebungsprozess zur Aussetzung des Kriegsdienstzwangs zum 1. Juli 2011 in Gang gebracht. Es wird schon vorher auf Zwangseinberufungen verzichtet. Die zum 1. Januar 2011 zu Bundeswehr oder Zivildienst Einberufenen sind auf absehbare Zeit die letzten Zwangseinberufenen. Da die Bundeswehr nicht mehr über die Wehrpflicht an Nachwuchs kommt, ist es logisch, dass sie ihren Werbefeldzug weiter verstärkt – ihr fehlen zunehmend brauchbare Rekruten (Kosten für Nachwuchswerbung 2009: 12 Mio €, für 2010: 27 Mio €) Unsere Kampagne "Schulfrei für die Bundeswehr" ist also aktueller denn je - wir freuen uns über Unterstützer: www.schulfrei-fuer-die-bundeswehr-rlp.de (bitte online eintragen!)



Resolution der Mitgliederversammlung der AGDF und EAK: Pflichtdienste abschaffen, Kriegseinsätze beenden - gewaltfreie Konfliktransformation und Freiwilligendienste ausbauen

Die Mitgliederversammlungen der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) und der Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) begrüßen die von der Bundesregierung geplante Aussetzung der Wehrpflicht und damit die faktische Abschaffung des verpflichtenden Wehr- und Ersatzdienstes. Zugleich lehnen sie den weiteren Umbau der Bundeswehr in eine "Armee im weltweiten Einsatz" ab.

Die Mitgliederversammlungen wenden sich dagegen, dass die Bundeswehr im Rahmen ihres umfassenden und verstärkten Werbefeldzugs zur Rekrutierung für den Kriegsdienst junge Menschen zu beeinflussen versucht. Weiter protestieren sie dagegen, dass Jugendoffizieren an Schulen vermehrt die Gelegenheit gegeben wird, Unterricht (mit) zu gestalten bzw. auf die Ausbildung und Arbeit der Lehrkräfte Einfluss zu nehmen. Notwendig sind vielmehr der Ausbau der Ressourcen und die Weiterentwicklung der Instrumente für gewaltfreie Konfliktransformation. Die Mitgliederversammlungen fordern den Bundestag auf, die Planungen für Kürzungen der entsprechenden Haushaltstitel beim Auswärtigen Amt und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht nur zurückzunehmen, sondern diese Mittel deutlich aufzustocken. Die Mitgliederversammlungen fordern die durch Aussetzung des Zivildienstes frei werdenden Mittel zum Ausbau der seit über 50 Jahren bestehenden Freiwilligendienste zu nutzen. Dabei sollte die Verantwortung für die Durchführung und Ausgestaltung von Freiwilligendiensten vorrangig bei zivilgesellschaftlichen Organisationen liegen. (2. 10.2010)

Kriegsdienstverweigerung bleibt aktuell:



In Bezug auf Deutschland: Der deutsche Staat beansprucht in seiner Verfassung weiterhin, Männer gegen ihren Willen zum Kriegsdienst zu zwingen und damit ihre Rechte auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit zu missachten. Er verzichtet lediglich bis auf weiteres darauf, diesen Rekrutierungsanspruch durchzusetzen. Die Erfassung für den Kriegsdienst wird weiterhin stattfinden und auch auf weibliche

Jugendliche ausgedehnt. Soldaten und Soldatinnen können weiterhin einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen stellen. Beschränkt man den Begriff Kriegsdienst nicht nur auf Militär- und Militärsatzdienste, bleiben die Kriegsdienstverpflichtungen aufgrund der Notstandsgesetze und die Verweigerung von kriegsunterstützenden Tätigkeiten im zivilen Arbeitsleben. Die Bundeswehr rekrutiert weiterhin Menschen für den Krieg. Oft wird sie dabei wirtschaftliche Not, berufliche Aussichtslosigkeit, Naivität und Unwissenheit ausnutzen.

Transnational In zahlreichen Staaten weltweit werden Menschen nach wie vor zum Kriegsdienst gezwungen. Sie benötigen solidarische Unterstützung. Menschen, denen es gelingt, vor Krieg und Kriegsdienstzwang in ein anderes Land zu flüchten, brauchen Asyl und Unterstützung, auch in Deutschland. Deutsche Doppelstaater konnten bisher durch Ableistung des Zivildienstes in Deutschland dem Militärdienst im jeweils anderen Staat entgehen. Die Aussetzung des Kriegsdienstzwangs in Deutschland bringt für sie neue Probleme.

Für alle ratsuchenden Wehr- + Zivildienstpflichtigen bedeutet das auf der pragmatischen Ebene:

- KDV-Verfahren können jetzt zügig beendet werden. Es muss nicht mehr aus taktischen Gründen auf Zeit gespielt werden.
- Zurückstellungsverfahren müssen nicht mehr weiterbetrieben werden.
- Musterungswidersprüche und Tauglichkeitsüberprüfungsverfahren können abgeschlossen werden.
- In vielen Fällen können Anträge oder Rechtsmittel einfach zurückgenommen werden. Manche mögen es aus grundsätzlichen Erwägungen für sinnvoll halten, Verfahren zu Ende zu führen. Das ist natürlich weiterhin möglich. Praktische Relevanz für eine (Nicht-)Einberufung hat das aber nicht mehr.
- Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz oder in anderen Ersatzdiensten (an Stelle des Zivildienstes) können die eingegangenen Verpflichtungen nach den dortigen Regelungen kündigen. Nach der vorzeitigen Entlassung wird

keine Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst mehr erfolgen.

→ Details zum Wehrdienst: www.Zentralstelle-KDV.de/z.php?ID=357

→ Details zum Zivildienst: www.Zentralstelle-KDV.de/z.php?ID=356

→ Bei Unklarheiten und Rückfragen hilft die Hotline der Zentralstelle KDV Mo – Fr: 11h – 16h: T. 04453/9864888, Zentralstelle.KDV@t-online.de

Wehrerfassung für Rekrutierung bleibt

Die Wehrerfassung wird noch "datenschutzoptimiert" festgehalten und auf weibliche Personen ausgeweitet. Die Bundeswehr soll demnach bei den Meldebehörden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres die Daten von 16- und 17-jährigen Jugendlichen abfragen können, um diese gezielt zum Zweck der Personalgewinnung anzuschreiben. Diese Daten würden spätestens nach einem Jahr gelöscht. Der Entwurf sieht vor, dass der Erfassung widersprochen werden kann. Das letzte Wort hat jetzt der Bundestag, denn nur er kann dieses Gesetz beschließen. Infos bei der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.:

www.asfrab.de/wehrpflichtinfos/aktuelles.html



Markus Pflüger AG Frieden Trier